

Angebot zum Ankauf von Kunstwerken

Allgemeine Information

Bis zum 31. Dezember des jeweiligen (laufenden) Jahres eingelangte Einreichungen werden bis zur nächsten Ankaufssitzung in Evidenz genommen und von einem Gremium aus Fachexpertinnen und Fachexperten beurteilt.

Empfangsstelle

Amt der NÖ Landesregierung
Abteilung Kunst und Kultur
Landhausplatz 1
3109 St. Pölten
Telefon: 02742/9005-17010
E-Mail: post.k1@noel.gv.at

Antragstellende Person

Anrede * Frau Herr
Titel vorgestellt _____
Vorname * _____
Familiename * _____
Titel nachgestellt _____
Geburtsdatum * _____
Geburtsort * _____
Staatsbürgerschaft * _____

Adresse

Straße * _____
Hausnummer * _____ bis _____ Stiege _____ Tür _____
Postleitzahl * _____ Ort * _____

Kontaktdaten

Telefon * _____
E-Mail _____
Homepage _____

Bankverbindung

IBAN * _____
BIC _____
Kontoinhaberin / Kontoinhaber * _____

Die Anbieterin / Der Anbieter

Die Urheberin / der Urheber der angebotenen Werke

ist in Niederösterreich geboren

ist in Niederösterreich wohnhaft

hat folgenden Bezug zum Land Niederösterreich oder deren / dessen Werk hat den folgenden Bezug zum Land Niederösterreich:

Adresse [Nur bei Abweichung zur Adresse auf der ersten Seite!]

Straße *

Hausnummer *

_____ bis _____ Stiege _____ Tür _____

Postleitzahl *

_____ Ort * _____

Beilagen

Die Beifügung der als verpflichtend gekennzeichneten Beilagen ist Voraussetzung zur Erledigung des Förderungsansuchens.

Ausführliche Biographie, die insbesondere Hinweise auf die künstlerische Ausbildung und die bisherige Ausstellungstätigkeit enthalten soll:

beigelegt

wird nachgereicht

Abbildungen der Kunstwerke (Ausdrucke, Kataloge, usw.) mit Angaben zu Technik, Entstehungsjahr, Maßen und Preisen:

beigelegt

wird nachgereicht

Bis zum 31. Dezember des jeweiligen (laufenden) Jahres eingelangte Einreichungen werden bis zur nächsten Ankauff Sitzung in Evidenz genommen und von einem Gremium aus Fachexpertinnen und Fachexperten beurteilt.

Es sind keine Originalwerke vorzulegen!

Für die Verwahrung und Rücksendung nicht verlangter Kunstwerke wird keine Haftung übernommen.

Verantwortung für eigene Angaben

Ich/Wir trage(n) die Verantwortung für die Richtigkeit und Vollständigkeit meiner/unserer Angaben.

Sollte der Ankauf aufgrund unrichtiger oder unvollständiger Angaben erfolgt sein, so hat das Land NÖ das Recht, vom Kaufvertrag zurückzutreten und folglich die Rückzahlung des Kaufpreises unter Rückstellung des/der angekauften Werke(s) zu verlangen.

Veröffentlichung des Ankaufs

Die Verkäuferin / der Verkäufer bzw. die Künstlerin / der Künstler, das/die angekaufte(n) Werk(e) und die Höhe des Kaufpreises werden im jährlich erscheinenden „Bericht über die Förderungsmaßnahmen der Abteilung Kunst und Kultur des Amtes der NÖ Landesregierung“ veröffentlicht. Die Anbieterin / der Anbieter stimmt einer Verwendung ihrer / seiner Daten durch das Land NÖ gemäß den Bestimmungen des Datenschutzgesetzes ausdrücklich zu.

Zustimmung

Ich stimme der elektronischen Kommunikation per E-Mail zu.

Der Erwerb von Kunstobjekten erfolgt auf Grundlage des Niederösterreichischen Kulturförderungsgesetzes 1996 und der Richtlinien für die Förderung nach dem Niederösterreichischen Kulturförderungsgesetz 1996.

Ich/Wir akzeptiere(n) diese Grundlagen vorbehaltlos.

Wollen Sie keine Einwilligung erteilen, lassen Sie die Felder frei:

- Ich willige ein, dass mir das Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Kunst und Kultur/ Wissenschaft und Forschung, postalisch Informationen zu Aktivitäten des Landes übersendet.
- Ich willige ein, dass mir das Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Kunst und Kultur/ Wissenschaft und Forschung, per Mail/Telefon/Fax/SMS Informationen zu Aktivitäten des Landes übersendet.
- Ich bin mit der Aufnahme meiner Daten in die Künstlerinnen- und Künstlerkartei (oder andere Verzeichnisse) des Landes Niederösterreich einverstanden.

Diese Einwilligung kann jederzeit beim Amt der NÖ Landesregierung widerrufen werden.

Abschließend erkläre(n) ich/wir, dass sämtliche Angaben wahrheitsgemäß und vollständig erfolgt sind.

Allgemeine Hinweise

Datenschutz

Allgemeine Informationen nach Artikel 13 DSGVO

Gemäß Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung möchten wir Sie informieren, dass die von Ihnen bekannt gegebenen personenbezogenen Daten (elektronisch) verarbeitet werden. Detaillierte Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, Ihren Rechten als betroffene Person einer Datenverarbeitung sowie zum Beschwerderecht bei der Datenschutzbehörde sind im Internet unter www.noel.gv.at/datenschutz abrufbar.

Übermittlung

Der Antrag kann auf drei Arten eingebracht werden:

1. in Papierform unterschrieben (postalisch, persönlich oder per Fax)
2. online elektronisch mittels qualifizierter elektronischer Signatur (Handysignatur)
3. der unterschriebene Antrag und ein amtlicher Lichtbildausweis der Unterfertigerin / des Unterfertigers oder der Unterfertiger werden gemeinsam (als Scan, Kopie, Foto, etc.) per Email übermittelt.

Bitte speichern Sie das ausgefüllte Formular lokal auf Ihrem Gerät ab und laden Sie dieses, wenn nötig unterschriebene, Formular über das [Online-Formular „Allgemeines Anbringen“](#) hoch.

Bitte laden Sie im Formular auch die erforderlichen Unterlagen hoch!

Unterschrift

_____, am _____
(Ort) (Datum)

(Unterschrift) – entfällt bei elektronischer Unterschrift

Name